



Wir sind bereit. Für Baden Württemberg.



AfD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

AWK BW  
c/o Frau Julia Neff  
Schulstraße 1  
72221 Oidorf

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

E-Mail: sekretariat@afd.landtag-bw.de  
Telefon: 0711 2063-5671

Datum: 09.02.2021

julia.neff@wasserkraft.org

## Beantwortung Ihrer Fragen

Sehr geehrte Frau Neff,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.01.2021. Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

### Zu Frage 1:

Die AfD hält die aktuelle Energiepolitik für einen Irrweg. Die Energiewende wird von den Bürgern mit steigenden Strom- und Spritpreisen, der Zerstörung der Landschaften, der Beeinträchtigung der Gesundheit durch Windkraftanlagen, den Wertverlust des Wohneigentums und den Verlust der industriellen Basis teuer erkaufft.

Hinzu kommt, dass die Versorgungssicherheit, Basis einer jeden Industrienation, zunehmend in Gefahr gerät. 2038 soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen, 2022 soll mit der Kernkraft Schluss sein. Eine Vollversorgung durch „Erneuerbare Energien“ ist schlicht nicht möglich, da diese den nachgefragten Strom nicht bedarfsgerecht liefern können (nicht grundlastfähig sind), und hinreichend große Batteriespeicher bekanntlich nicht zur Verfügung stehen. Baden-Württemberg importiert schon jetzt Kohlestrom und Kernenergie in erheblichem Umfang, um die Versorgung von Industrie und Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Energiewende ist gescheitert und sollte umgehend beendet werden.

### Zu Frage 2:

Die deutsche und europäische Energieversorgung sollte ohne ideologische Scheuklappen von allen engagierten gesellschaftlichen Gruppen diskutiert werden. Die Wirklichkeit indes sieht anders aus. Wer sich kritisch äußert, wird nicht etwa als „Kritiker“ wertgeschätzt, sondern als „Klimaleugner“ diskreditiert und aus dem Diskurs ausgeschlossen. Bei der Corona-Berichterstattung verhält es sich ähnlich. Es kommen immer nur dieselben

„Fachleute“ medial zu Wort, die unisono die Regierungslinie vertreten. Eine derartige Verengung des Meinungsspektrums ist schwerlich geeignet, zu den besten Entscheidungen für unser Land zu führen.

### **Zu Frage 3:**

Es spricht nichts gegen erneuerbare Energien – wo es Sinn macht. Regenerative Energiegewinnung ohne Rücksicht auf Verluste voranzutreiben, halten wir jedoch nicht für vertretbar. Es müssen immer auch die Auswirkungen auf Natur und Umwelt bei der Beurteilung einzelner Projekte einbezogen werden. Wir bedauern sehr, dass aus ehemaligen Naturschützern Klimaschützer geworden sind, die allzu oft die Belange von Mensch und Natur, von Flora und Fauna übersehen.

### **Zu den Fragen 4, 5 und 6:**

Sie werden sicherlich nicht sonderlich überrascht sein, aber die AfD ist hier anderer Meinung. Wir sind nicht der Auffassung, dass jede Kilowattstunde erneuerbaren Stroms zählt. Zu groß sind in vielen Fällen die Kollateralschäden. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass die Kleine Wasserkraft grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zu grundlastfähigen und zur Aufrechterhaltung einer stabilen Stromversorgung unabdingbaren Großkraftwerken ist.

Mit Einführung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wurde auf EU-Ebene im Jahr 2000 ein Verschlechterungsverbot der Gewässerzustände in den Mitgliedsländern festgesetzt. Ziel soll es sein, die Gewässer bis zum Jahr 2027 in einen guten Zustand zu überführen. Wenn dieses Ziel, einen guten ökologischer Zustand herbeizuführen (Fischfauna, Gewässerdurchlässigkeit...) nicht beeinträchtigt wird, spricht nichts gegen die Kleine Wasserkraft.

Was eine [finanzielle] „Unterstützung“ betrifft, sind wir allerdings der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Stromerzeugungsanlagen müssen nach unserem Dafürhalten in der Lage sein, ihre Umweltverträglichkeit unter Beweis zu stellen und sich auch wirtschaftlich zu rechnen.

### **Zu Frage 7:**

Die Landesregierung sieht nach eigenem Bekunden das Potential der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg als weitgehend erschöpft an. Sollten Mitglieder Ihrer „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke“ im Einzelfall Schwierigkeiten mit Behörden haben und der begründete Verdacht bestehen, dass diese ihren Verpflichtungen nur unzureichend nachkommen, bieten wir Ihnen gerne an, Ihr Anliegen an uns heranzutragen. Gegebenenfalls haben wir die Möglichkeit, Ihr Anliegen zu unterstützen.

**Zu Frage 8:**

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf den Erhalt einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung liegt bekanntlich im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde (§ 12 WHG). Einen transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belange nach Eingang eines Antrags unterstützen wir ausdrücklich, geben aber zu bedenken, dass die Gewichtung der als relevant angesehenen Kriterien im Ermessen der Behörden liegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus-Günther Voigtmann MdL  
- *Energiepolitischer Sprecher* -